

An die Präsidenten der öffentlichrechtlichen  
Rekurs- und Beschwerdeinstanzen der Kantone

Esslingen, im Juli 2006

## **Zu den Problemen beim Vollzug der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Ihrer Information sende ich Ihnen in der Beilage die Kopie eines Briefes, den ich an die Bauvorstände aller deutsch- und rätoromanischsprachigen Gemeinden gerichtet habe. Angefügt sind auch alle dazugehörigen Beilagen.

Erlauben Sie mir einige zusätzliche Worte an Sie als kantonale Beschwerdeinstanz.

**Fast alle Rekurse und Beschwerden, die Sie gegen den Bau von Mobilfunk-Basisstationen zu behandeln haben, erfolgen ja in Wirklichkeit meist aus gesundheitlichen Motiven – gleichgültig, was für Gründe in der Rekurs- oder Beschwerdeschrift angeführt werden.**

Weil die gesundheitlichen Gründe jedoch durchwegs an der „NISV-Grenzwertmauer“ abprallen, müssen die Betroffenen nach irgendwelchen juristischen Häkchen suchen in der Hoffnung, dass eines davon „einhängt“. Beschwerdeführer und Beschwerdeinstanzen sind gezwungen, das entwürdigende Spiel mitzuspielen – ein „Spiel“, dessen Ausgang für alle Beteiligten meist von vornherein klar ist.

*Dies ist für den Rechtsstaat gefährlich.* Das Rechtssystem wird für die Bevölkerung zum Gegner ihrer gesundheitlich motivierten Interessen, statt dass es diese Interessen schützt. So wird der Begriff des Rechts ausgehöhlt, und das Vertrauen in den Staat schwindet schnell.

Etwas, das zu denken geben sollte: Tausende von Bürgern machen seit Jahren Einsprachen, Rekurse und Verwaltungsbeschwerden gegen Mobilfunk-Basisstationen. Dies, obwohl sie wissen, dass sie kaum auf Erfolg hoffen können, höchstens auf Verzögerung. Geldbeträge, deren Bezahlung diesen Bürgern oftmals nicht leicht fällt, werden insgesamt in Millionenhöhe ausgegeben. Man muss schon beinahe von einer Volksbewegung sprechen.

In der Steuerung der öffentlichen Meinung wird zu suggerieren versucht, diese Bürger würden einer kollektiven Angstmacherei ohne reale Basis erliegen.

Aus der gesamteuropäisch seit über einem Jahrzehnt (d.h. seit es den GSM-Mobilfunk gibt) von zahlreichen baubiologisch geschulten Messspezialisten gesammelten Erfahrung sowie aus meiner eigenen, bisher sechsjährigen Mess- und Beobachtungserfahrung ergibt sich jedoch in übereinstimmender Weise, dass **die Besorgnis der Einsprecher und Rekurrenten eine durchaus reale Basis hat**. Die Strahlung der Mobilfunk-Basisstationen verursacht in der Tat verbreitet Beschwerden und Gesundheitsprobleme. Die Grenzwerte schützen davor keineswegs. Man kann sagen, dass in der Praxis mittlerweile eine **überwältigende Evidenz des hohen allgemeinen Gesundheitsrisikos von Mobilfunkstrahlung** besteht. – So findet die heutige, landesweite Besorgnis gegenüber den „Antennen“ eine vernünftige Erklärung, falls man dem Bürger eine gewisse Urteilsfähigkeit – auf die eine Demokratie doch baut! – nicht absprechen will.

Mit freundlichen Grüssen

Beilagen erwähnt